



Statement von Dr. Monika Hauser zum 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags, Berlin, den 05. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete,

- jeden dritten Tag ermordet ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder Expartnerin.
- Über 11.000 Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern werden hierzulande jährlich zur Anzeige gebracht. $\frac{3}{4}$ der Opfer sind Mädchen. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher. Die WHO schätzt gar, dass 1 Mio. Minderjährige in Deutschland betroffen sind.
- Und jedes Jahr erleben hunderttausende Frauen und Mädchen sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten, die oft als strategisches Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird.

Diese Zahlen zeigen, dass die Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit epidemisches Ausmaß hat. Diese wird sowohl in Kriegs- als auch in sogenannten Friedenszeiten verübt, ungeachtet der Religionszugehörigkeit der Täter. Doch wie sollen Frauen und Mädchen in Frieden leben und ihre Potentiale entfalten, wenn sie geschlagen, vergewaltigt oder gar getötet werden?

Die allgemeine Empörung darüber hält sich zumeist in Grenzen. Einzelfälle werden medial skandalisiert, politisch instrumentalisiert und geraten dann schnell wieder in Vergessenheit. Eine kritische Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Ursachen patriarchaler Gewalt findet kaum statt. Konsequentes politisches Handeln bleibt oft aus. Nur ein Beispiel hierfür ist die skandalöse Unterfinanzierung von Frauenhäusern und -Beratungsstellen in Deutschland.

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem 13. Menschenrechtsbericht zur Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt im In- und Ausland. Sie führt eine Reihe von konkreten Maßnahmen auf, die dazu beitragen sollen, die Gewalt zu überwinden. Da der Bericht jedoch vornehmlich deskriptiven Charakter hat, lässt dieser nur wenig Schlüsse über die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen zu. Der Menschenrechtsbericht zeigt jedoch, dass die Bundesregierung keine kohärente Politik gestaltet, wenn es darum geht, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und Überlebende adäquat zu unterstützen.

Es ist zweifelsohne zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt auf ihre politische Agenda gesetzt hat. Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN Resolution 1325 beschreibt sie ihr Engagement im Themenfeld „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Um hier Fortschritte zu erzielen, muss die Bundesregierung aber auch ihr eigenes Handeln kritisch auf den Prüfstand stellen und eine kohärente Politik gestalten.

Ein Beispiel für den Mangel an Politikkohärenz ist die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 war Deutschland der viertgrößte Rüstungsexporteur weltweit. Die Bundesregierung genehmigte Rüstungsgüter an Staaten, die direkt und/oder indirekt an bewaffneten Konflikten beteiligt sind und in denen die Rechte von Frauen und Mädchen massiv verletzt werden – so zum Beispiel an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Diese Politik trägt dazu bei, dass Konflikte verschärft und Frauen und Mädchen dadurch Opfer von sexualisierter Kriegsgewalt werden. Eine menschenrechtsbasierte und geschlechtergerechte Politik ist mit solchen Rüstungsexporten nicht vereinbar. Diese Exporte müssen dauerhaft eingestellt werden.

Augenscheinlich wird der Mangel an kohärentem Regierungshandeln auch in der deutschen Asylpolitik – und hier zum Beispiel bei der Einstufung von sogenannten Sicheren Herkunftsstaaten. Wie im Falle von Kosovo deutlich wird, stellt für die Bundesregierung die Gewaltbetroffenheit von Frauen kein Kriterium dar, wenn es darum geht zu bewerten, ob ein Land sicher ist oder nicht. Die Folge ist, dass Frauen in Länder zurückgeschoben werden, in denen sie bereits sexualisierte Kriegsgewalt erlebt haben und in denen sie oftmals keine adäquate Unterstützung erfahren.

Diese Politik setzt die Bundesregierung auf europäischer Ebene durch sogenannte Migrationspartnerschaften mit frauenrechtsverachtenden Regimen fort und nimmt damit zumindest billigend in Kauf, dass Frauen und Mädchen in den Partnerstaaten Gewalt ausgesetzt sind.

Eine Chance, aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung in Deutschland einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erhalten, haben in der Praxis die wenigsten der Frauen. Zu diesem Missstand, trägt auch die immer noch fehlende unabhängige flächendeckende Asylverfahrensberatung bei, die laut Koalitionsvertrag eingeführt werden sollte.

medica mondiale engagiert sich seit über 25 Jahren für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten überlebt haben. Wir bieten Betroffenen ganzheitliche Unterstützung an und kämpfen für ihre Rechte gemeinsam mit lokalen Aktivistinnen. So haben sich beispielsweise unsere Partnerinnen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo erfolgreich dafür eingesetzt, dass Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt per Gesetz als zivile Opfer des Krieges anerkannt wurden. Solche Erfolge brauchen auch das Engagement von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Daher wende ich mich abschließend sowohl an die Bundesregierung als auch an Sie als Abgeordnete. Der Stellungnahme von *medica mondiale* zu dieser Ausschusssitzung können hierzu eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für die deutsche Innen- und Außenpolitik entnommen werden. Übernehmen Sie Verantwortung und handeln Sie konsequent, um die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Monika Hauser, Vorstandsvorsitzende von *medica mondiale* e.V.

www.medicamondiale.org

facebook.com/medicamondiale

mhauser@medicamondiale.org